



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0428**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Entscheidung	20.11.2017			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 1. November 2017 zur Genehmigung der Beauftragung einer Straßenbauleistung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 für den Ausbau der Kreisstraße RÜG 5, 1. BA freie Strecke**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 1. November 2017 zur Genehmigung, den Auftrag an die Fa. GP Verkehrswegebau GmbH NI Nord aus 18507 Grimmen, Stoltenhäger Straße 24 in Höhe von 1.295.479,21 EUR für den Ausbau der Kreisstraße RÜG 5, 1. BA zu erteilen.

Stralsund, den 3. November 2017

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

2017 und 2018 ist der Ausbau Kreisstraße RÜG 5 zwischen Neuenkirchen und dem Abzweig nach Grubnow als 1. Bauabschnitt geplant. Die Unterlagen der Planung wurden Anfang September fertiggestellt und der Zuwendungsbescheid konnte kurz darauf erteilt werden.

Die Veröffentlichung der Öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 13. September 2017 und benannte als Ende der Zuschlags- und Bindefrist den 4. November 2017. Somit wurde ein Ausführungszeitraum der genannten Straßenbauleistung vom 13. November 2017 bis 1. Juni 2018 in der Ausschreibung vorgegeben. Die Beauftragung musste bis zum 3. November 2017 erfolgen. Die Herstellung der Gründung mittels Fertigmörtelstopfsäulen kann auch in den Wintermonaten erfolgen und macht einen nicht unerheblichen Teil des Auftragsvolumens aus. Aus diesem Grund hat auch der Zuwendungsgeber in seinem Bescheid eine Auszahlung in Höhe von 300.000,00 Euro an Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Damit sich die Bauausführung und deren Finanzierung nicht verzögert, war die Beauftragung der Bauleistung umgehend erforderlich.

Zuständig für die Vergabe der Bauleistung nach der VOB ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss. Dieser darf im Einzelfall über Vergaben bis 2.000.000 EUR genehmigen.

Vorliegend hat der Landrat am 1. November 2017 gemäß § 115 Absatz 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) anstelle des Kreisausschusses eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung der Beauftragung im Haushaltsjahr 2017 für die Straßenbauleistung, Ausbau der Kreisstraße RÜG 5, 1. BA freie Strecke in Höhe von 1.295.479,21 EUR getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 115 Absatz 3 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom Kreisausschuss zu genehmigen.

### **Anlage**

#### Dringlichkeitsentscheidung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>1.295.479,21 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5420000 7853200	1.551.200,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		